



ADAMA

Produktkatalog

Ihre Auswahl vom 31.01.2026



TOMIGAN® XL

Zulassungsnummer: 007819-00

- Die Lösung gegen Kamille, Kletten-Labkraut, Kornblume, Klatschmohn, Knöterich und viele weitere Unkräuter
- Breite Wirkung und langer Einsatzzeitraum
- Wirkungssicher auch bei schwankenden Temperaturen

Produktbeschreibung

Info:	Flüssiges Herbizid zum Einsatz im Frühjahr mit breiter Wirkung gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Winter- und Sommergetreide sowie gegen Kletten-Labkraut in Wintergetreide
Kulturen:	Winterweichweizen, -gerste, -roggen, -triticale, Sommerweichweizen, -gerste, -hafer
Produkttyp:	Herbizid
Wirkstoffe:	100 g/l Fluroxypyr (15,0 Gew.-%), 2,5 g/l Florasulam (0,25 Gew.-%), enthält Kohlenwasserstoffe (C10, Aromate), Calciumdodecylbenzolsulfonat, 1,2-Benzisothiazol
Formulierung:	Suspoemulsion
GefahrstoffEinstufung:	GHS07 Gesundheitsgefährdend GHS09 Umweltgefährlich

Abpackung

4 x 5l Umkarton	Art.Nr. 7490267
UFI-Code	WHAU-QDU8-3V0J-2C96



Wirkungsweise

TOMIGAN XL ist ein Herbizid mit breiter Wirkung gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Winter- und Sommergetreide sowie zur Spätbehandlung gegen Klettenlabkraut in Wintergetreide im Nachauflauf Frühjahr. TOMIGAN XL wird sehr schnell und überwiegend vom Blatt der Zielpflanzen aufgenommen und innerhalb der Pflanze verteilt. Ein Eingriff in die Eiweißbildung führt zum Absterben der Zielpflanzen. Dies kann je nach Witterung bis zu mehreren Wochen dauern. Wirkungssicherheit und Kulturverträglichkeit bleiben auch bei vorübergehend kühler, feuchter Witterung und bei leichten Nachtfrösten erhalten.

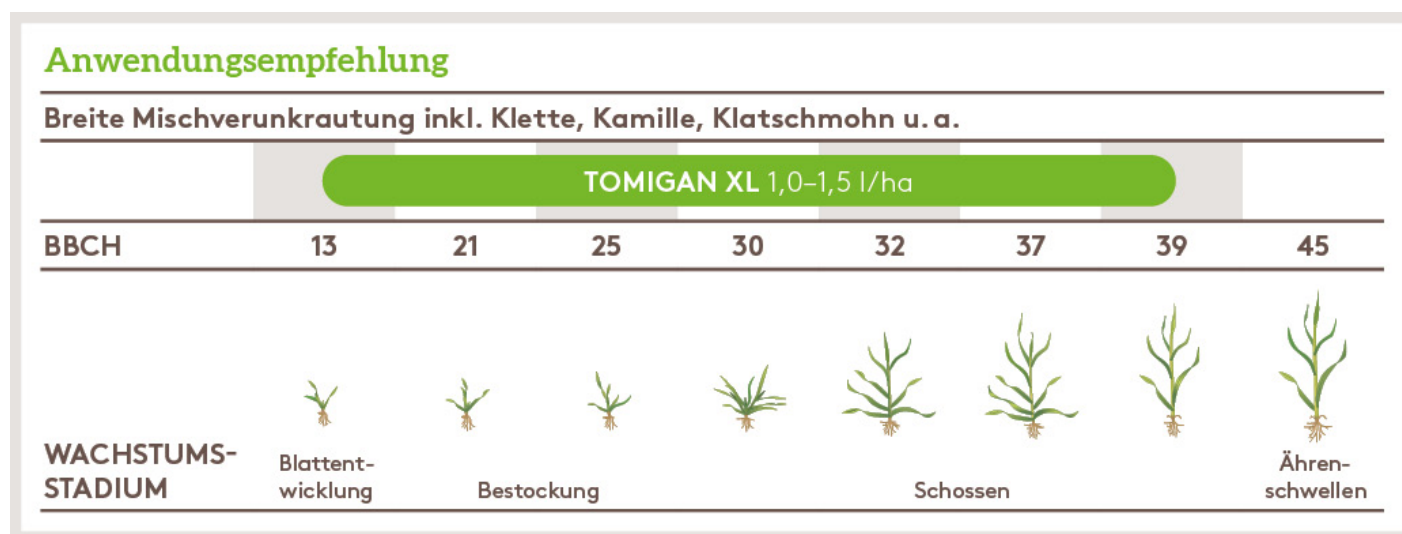
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):

Fluroxypyr: O

Florasulam: B

Anwendungsempfehlung

Frühjahr



Wirkungsspektrum

gut bekämpfbar IM WINTERGETREIDE

Ackerhellerkraut, Acker-Senf, Ampferblättriger Knöterich, Ausfallraps, Flohknöterich, Geruchlose Kamille, Hederich, Hirtentäschel, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, Kornblume, Phacelia, Stumpfblättriger Ampfer, Vogelknöterich, Vogelmiere, Windenknöterich

gut bis ausreichende bekämpfbar IM WINTERGETREIDE

Hohlzahn-Arten

nicht ausreichende bekämpfbar IM WINTERGETREIDE

Ehrenpreis-Arten, Gemeiner Erdrauch, Gemeine Melde, Rote Taubnessel, Stiefmütterchen-Arten

gut bekämpfbar IM SOMMERGETREIDE

Ackerhellerkraut, Ackerkrummhals, Ackerrittersporn, Ackersteinsame, Acker-Vergissmeinnicht, Ampferblättriger Knöterich, Ausfallraps, Gemeine Besenrauke, Geruchlose Kamille, Hirtentäschel, Hohlzahn-Arten, Kamille-Arten, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Phacelia, Storchschnabel-Arten, Vogelknöterich, Vogelmiere, Wicken-Arten, Windenknöterich

nicht ausreichend bekämpfbar IM SOMMERGETREIDE

Ehrenpreis-Arten, Frühlingshungerblümchen, Gemeine Melde, Gemeiner Erdrauch, Gemeiner Rainkohl, Kornblume, Rote Taubnessel, Stengelumfassende Taubnessel, Stiefmütterchen-Arten

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale	Klettenlabkraut (Galium aparine)

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75% *, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 5 m

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendung

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von: 3-Blatt-Stadium (3. Laubblatt entfaltet); bis: neun oder mehr Bestockungstriebe sichtbar [BBCH-Code 13 - 29]
Anwendungszeitpunkt	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge	200 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Klettenlabkraut (Galium aparine)
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von: Beginn des Schossens; bis: Ligula-Stadium (Blatthäutchen sichtbar) [BBCH-Code 30-39]
Anwendungszeitpunkt	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge	200 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Aufwandempfehlungen

RESISTENZMANAGEMENT

Werden Herbizide mit dem gleichen Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe) über mehrere Jahre auf dem gleichen Feld eingesetzt, kann es zu einer Selektion von resistenten Biotypen kommen. Die resistenten Biotypen können sich ausbreiten und die Population dominieren. Um der Entwicklung von resistenten Biotypen vorzubeugen empfiehlt es sich, Folgebehandlungen in der Kultur oder innerhalb der Fruchtfolge mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe) besitzen, vorzunehmen. TOMIGAN XL enthält den Wirkstoff Fluroxypyr, HRAC-Gruppe O, und den Wirkstoff Florasulam, HRAC-Gruppe B.

SONSTIGE HINWEISE ZUM EINSATZ

Abdrift vermeiden! Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, z. B. vor zu erwartenden Nachfrösten und/oder starken Temperaturschwankungen, ist durch die Zumischung von Gräser- bzw. Halmverkürzungsmitteln oder N-Düngern die Gefahr einer Unverträglichkeit (besonders bei Roggen) gegeben. Schäden an Sommergetreide möglich. Bei Spätbehandlung Ertragsminderung in Roggen möglich.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

SPRITZZEITPUNKT

Zu Beginn der Spritzung sollten die Pflanzen abgetrocknet sein. Nur gut entwickelte, gesunde Getreidebestände behandeln, die nicht durch Frost, Nässe, Hitze oder sonstige Einflüsse geschwächt sind.

TANKMISCHUNGSEMPFEHLUNG

Bei zusätzlichem Auftreten von Windhalm (Schwerpunkt Gerste):

1,0 - 1,5 l/ha TOMIGAN XL + 0,9 l/ha Axial[®] 50

Mischbarkeit

TOMIGAN[®] XL ist mischbar mit anderen Pflanzenschutzmitteln wie gebräuchlichen Herbiziden (z. B. NIANTIC[®] + FHS), Fungiziden (z. B. PRONTO[®] PLUS, mit Insektiziden (z. B. MAVRIK[®] Vita) und Wachstumsreglern (z. B. CCC). Bei AHL-Wassermischungen mindestens das Verhältnis 1:3 (AHL:Wasser) einhalten. TOMIGAN XL ist nicht mit reinem AHL mischbar. Bei Mischungen ist grundsätzlich die Gebrauchsanleitung des Mischpartners zu beachten.

Pflanzenverträglichkeit

Eine besondere Empfindlichkeit einzelner Sorten konnte nach unseren bisherigen Erfahrungen in den o. g. Getreidearten nicht festgestellt werden.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

TOMIGAN XL vor Gebrauch kräftig schütteln. Spritzbehälter zu 2/3 mit Wasser auffüllen und bei eingeschaltetem Rührwerk die erforderliche Menge TOMIGAN XL dazu geben. Behälter anschließend mit Wasser auffüllen. Nach Arbeitspausen ist die Spritzbrühe erneut umzurühren. Überlappungen beim Ausbringen der Spritzbrühe vermeiden.

Reinigung

Vor und nach dem Einsatz des Spritzgerätes muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Spritze auf dem Feld vollständig leerspritzen. Technisch unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Grobe Reinigung von Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte gründlich mit Wasser reinigen, die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen. Für die Reinigung speziellen Spritzgerätereiniger verwenden, insbesondere vor dem Einsatz in empfindlichen Kulturen (z. B. Zuckerrüben, Raps).

Nachbau

Es bestehen keine Nachbaubeschränkungen.

Umweltverhalten

Nutzorganismen	
NB6641	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN1001	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN1002	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen	
NW264	Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
NW265	Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
NW262	Das Mittel ist giftig für Algen.

Anwenderschutz

(SB001)	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB110)	Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SF245-01)	Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
(SS110)	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2101)	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS530)	Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610)	Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen! 24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730. (gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen).



Aktuelle Sicherheitsdatenblätter
für alle ADAMA Produkte finden Sie online unter
www.adama-produkte.com

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.
© reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe

© ADAMA Deutschland GmbH, 2026

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln
Telefon +49 2203 5039-000 | Telefax +49 2203 5039-199
info@de.adama.com | adama.com